

Charta Oecumenica

Rahmenvereinbarung
für eine ökumenische Partnerschaft
in Sinsheim

zwischen
der evangelischen Kirchengemeinde
(Markus- und Lukasevangelium),
der römisch-katholischen Pfarrei St. Jakobus,
der Evangelisch-methodistischen Kirche
und der Mennonitengemeinde



Charta Oecumenica

Rahmenvereinbarung für eine ökumenische Partnerschaft in Sinsheim

zwischen der evangelischen Kirchengemeinde (Markus- und Lukasgemeinde), der römisch-katholischen Pfarrei St. Jakobus, der Evangelisch-methodistischen Kirche und der Mennonitengemeinde

Einführung

Diese Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften wurde am 27. Mai 2004 anlässlich des ökumenischen Gottesdienstes zur ‚Gebetswoche für die Einheit der Christen‘ in der St. Franziskus-Kirche zu Pforzheim von Erzbischof Dr. Robert Zollitsch für die Erzdiözese Freiburg und Landesbischof Dr. Ulrich Fischer für die Evangelische Landeskirche in Baden vorgestellt und unterzeichnet.

Sie möchte verbindliche Vereinbarungen anregen und unterstützen zwischen Pfarrgemeinden und Pfarreien der Landeskirche und der Erzdiözese. Wünschenswert wäre auch die Einbeziehung von Gemeinden, deren Kirchen oder kirchliche Gemeinschaften zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg gehören, sowie von benachbarten Gemeinden in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Diese Vereinbarung wurde aufgrund der „Charta Oecumenica – Leitlinien für die Zusammenarbeit der christlichen Kirchen in Europa“ und deren feierliche Bekräftigung durch die in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland vertretenen Kirchen während des ersten ökumenischen Kirchentages in Berlin (2003) gestaltet. Sie wurde auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Gremien der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Erzdiözese Freiburg und in der ACK Baden-Württemberg beraten.

Ihre einzelnen Vereinbarungen werden in den beteiligten Gemeinden durch konkrete Verabredungen mit Leben gefüllt. So wird das ökumenische Zusammenleben vor Ort bereichert.

Die kursiv gedruckten Textabschnitte bringen die Anpassung an die lokalen Bedingungen zum Ausdruck.

Präambel

- Im Bekenntnis zur Taufe als dem gemeinsamen grundlegenden Band der Einheit in Jesus Christus,
- getragen von der Bitte Jesu, „dass alle eins seien“ (Joh 17, 21),
- im Glauben an Jesus Christus als Haupt der Kirche und Herrn der Welt auf der gemeinsamen Grundlage des Wortes Gottes, wie es die Heilige Schrift bezeugt,
- auf der Grundlage des Glaubensbekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel (381) als Auslegung der Heiligen Schrift,
- in Erinnerung an die von der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Erzdiözese Freiburg 1999 unterzeichnete gemeinsame Erklärung,

- ermutigt durch die gemeinsame Unterzeichnung der Charta Oecumenica auf dem ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003 und durch die langjährige geschwisterliche Zusammenarbeit unserer Gemeinden
- verpflichten sich *die evangelische Kirchengemeinde Sinsheim (Markus- und Lukasgemeinde), die römisch-katholische Pfarrei St. Jakobus, die Evangelisch-methodistische Kirche Sinsheim und die Mennonitengemeinde Sinsheim* zu weiteren Schritten auf dem Weg zur sichtbaren Einheit in einem Glauben und in der einen eucharistischen Gemeinschaft und unterzeichnen folgende Vereinbarung:

1. Aufeinander zugehen

Im ökumenischen Miteinander ist es wichtig, die geistlichen Gaben der verschiedenen christlichen Traditionen kennen zu lernen, sich davon bereichern zu lassen und so voneinander zu lernen. Daher verpflichten wir uns, das Leben unserer Gemeinden auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Arbeitsbereichen kennen zu lernen, einander zu den jeweiligen Gottesdiensten und Veranstaltungen einzuladen sowie regelmäßige Begegnungen zu vereinbaren. Wir wollen Selbstgenügsamkeit überwinden und mögliche Vorurteile beseitigen, die Begegnung miteinander suchen und füreinander da sein.

2. Miteinander beten

Unsere Ökumene lebt davon, dass wir Gottes Wort gemeinsam hören und den Heiligen Geist in uns und durch uns wirken lassen. Wir wollen den bisherigen Weg fortsetzen, durch Gebete und Gottesdienste die geistliche Gemeinschaft zwischen unseren Gemeinden zu vertiefen und die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi zu fördern. Wir verpflichten uns, auf der Grundlage der gemeinsamen Erklärung zu „Gottesdienst und Amtshandlungen als Orte der Begegnung“ füreinander und miteinander zu beten.

An folgenden Feiertagen wollen wir einander einladen und nach Möglichkeit gemeinsam Gottesdienst feiern:

- *Weltgebetstag (der Frauen)*
- *Passionsandacht in der Karwoche*
- *Gottesdienst zum Stadtfest*
- *Gottesdienst am Buß- und Betttag*
- *Ökumenisch verantwortete Gottesdienste im Krankenhaus und in Altersheimen*

3. Gemeinsam das Evangelium verkündigen

Wir wollen als *christliche Gemeinden* gemeinsam das Evangelium durch Wort und Tat für das Heil aller Menschen verkündigen. Angesichts vielfältiger Orientierungslosigkeit, aber auch mannigfacher Suche nach Sinn sind die Christinnen und Christen besonders herausgefordert, ihren Glauben zu bezeugen. Dazu bedarf es des verstärkten Engagements und des Erfahrungsaustauschs in Katechese und Seelsorge. Ebenso wichtig ist es, dass das ganze Volk Gottes gemeinsam das Evangelium in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hinein vermittelt wie auch durch sozialen Einsatz und die Wahrnehmung von politischer Verantwortung zur Geltung bringt. Daher verpflichten wir uns, auf folgenden Ebenen und in folgenden Arbeitsbereichen einander stets zu informie-

ren und Absprachen zu treffen bzw. gemeinsam zu handeln.

- *Jährlich eine gemeinsame Sitzung der leitenden Gremien*
- *regelmäßige Begegnungen zwischen Pfarrern und anderen Mitarbeiter/innen der Gemeinden*
- *gegenseitige Information über Veranstaltungen, z.B. durch Austausch des Gemeinde- und Pfarrbriefs*
- *Zusammenarbeit im Bereich der Kirchenmusik, schwerpunktmäßig die vereinigten Kirchenchöre*
- *Hausgebet im Advent*
- *Ökumenische Jahresplanung*
- *Gemeinsames Handeln gegenüber Einrichtungen, Vereinen, Schulen und Kommune*
- *Ökumenische Bibelwoche*
- *Teilnahme an der Gedenkveranstaltung der Stadt zum Volkstrauertag*
- *Ökumenischer Jugendkreuzweg*
- *Ökumenische Kinderbibeltage*
- *Gedenken zur Reichspogromnacht*

4. Gemeinsam handeln

Ökumene geschieht bereits in vielfältigen Formen gemeinsamen *Handelns auf regionaler* und überregionaler Ebene. Viele Christinnen und Christen leben und wirken gemeinsam in Freundschaften, in der Nachbarschaft, im Beruf und in ihren Familien. Insbesondere konfessionsverbindende Ehen und Familien müssen darin unterstützt werden, Ökumene in ihrem Alltag zu leben. Wir verpflichten uns, die gemeinsame Trauung konfessionsverbindender Ehepartner den Ehepaaren/Brautpaaren anzuraten und gemeinsam vorzunehmen (Formular C).

Wir verpflichten uns weiter, auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens dem entgegenstehen.

Insbesondere vereinbaren wir für unsere Gemeinden, *dass wir bei öffentlichen Ereignissen gemeinsam als ACK auftreten.*

5. Dialoge fortsetzen

Unsere in Christus begründete Zusammengehörigkeit und Einheit ist von grundlegender Bedeutung. Wir verpflichten uns, die ökumenische Gemeinschaft im Dialog zwischen unseren Gemeinden gewissenhaft und intensiv fortzusetzen. Wenn Kontroversen in Fragen des Glaubens und der Ethik bestehen, wollen wir das Gespräch suchen und alle, auch strittige Fragen gemeinsam im Licht des Evangeliums und der Überlieferung unserer Kirchen erörtern.

6. Einladung zur Partnerschaft

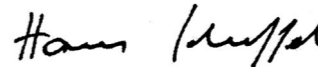
Die Partnerschaft unserer Gemeinden ist offen für die Partnerschaft mit weiteren christlichen Gemeinden in unserer Region und an unserem Ort. Für die Aufnahme in die Partnerschaft ist allerdings Voraussetzung, dass die betreffende Gemeinde als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg angehört oder mit ihr in grenzüberschreitender Zusammenarbeit verbunden ist.

Abschluss

Mit dieser Vereinbarung *bekräftigen wir das seit der Gründung am 13. November 1981 bestehende ökumenische Miteinander* und verpflichten uns, dieses auch weiterhin zu fördern und zu entwickeln. So suchen wir der Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst gerecht zu werden zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

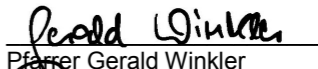
Sinsheim, den 9. Oktober 2011

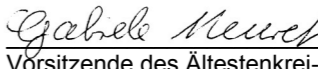
**Evangelische Kirchengemeinde Sinsheim
Markusgemeinde**



Dekan Hans Scheffel


Vorsitzender des Ältestenkreises Markus, Werner Seel

Lukasgemeinde



Pfarrer Gerald Winkler



Vorsitzende des Ältestenkreises Lukas, Gabriele Meuret


Kenntnisnahme des Evangelischen Oberkirchenrates


Ev.-methodistische Kirche Sinsheim



Pastor Markus Ebinger

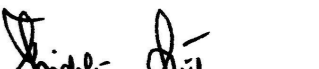

Bezirksleiter Michael Waap


Kenntnisnahme des Superintendenten Carl Hecker (Heidelberger Distrikt)

Katholische Pfarrei St. Jakobus Sinsheim



Pfarrer Wolfgang Oser


Vorsitzende des Pfarrgemeinderates, Martina Obers


Genehmigung der Erzdiözese, Generalvikar Dr. Fridolin Keck

**Mennonitengemeinde Sinsheim
für die Gemeindeleitung**


Pastor Jürgen Riek


Uwe Sieler